

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Januar 2021 zum Geburtstag und wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit und viel Freude

Gemeinde Jatznick

Zum 90. Geburtstag

Frau Maria Koch

Zum 85. Geburtstag

Frau Waltraud Goltz

Frau Hilde Szameitat

Zum 80. Geburtstag

Herr Peter Kubea

Frau Irma Glabe

Herr Hermann Spietz

Zum 70. Geburtstag

Frau Brigitte Schulz

Frau Erika Fischer

Frau Hildegard Reuter

Frau Brigitte Vilter

Frau Christine Gerhardt

Gemeinde Rollwitz

Zum 70. Geburtstag

Frau Sabine Badrow

Gemeinde Brietzig

Zum 80. Geburtstag

Herr Klaus Wrase

Gemeinde Papendorf

Zum 90. Geburtstag

Frau Waltraud Schneider

Zum 70. Geburtstag

Frau Christiane Schüller

Gemeinde Polzow

Zum 90. Geburtstag

Frau Rita Loose

Zum 70. Geburtstag

Herr Wolfgang Kozubek

Gemeinde Koblenz

Zum 85. Geburtstag

Frau Ingrid Grygula

Gemeinde Viereck

Zum 75. Geburtstag

Frau Rositta Berg-Schacht

Zum 70. Geburtstag

Frau Dagmar Voß

Gemeinde Fahrenwalde

Zum 85. Geburtstag

Frau Waltraud Jahnke

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes § 50 Abs. 5 möchten wir darauf hinweisen, dass Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Meldeamt des Amtes Uecker-Randow-Tal einlegen müssen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Krugsdorf

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung Krugsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.10.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Krugsdorf (Stand 07/2021) mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Krugsdorf steht im Zusammenhang mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung Rothenburg. Mit der Ergänzungssatzung soll die Fläche des ehemaligen Reitplatzes in Rothenburg in Wohnbaufläche geändert werden. Die geplanten Festsetzungen der Ergänzungssatzung entsprechen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Grünfläche mit Zweckbestimmung Reitplatz). Aufgrund dessen ist nach § 8 Abs. 2 BauGB (Entwicklung von Bebauungsplänen aus dem Flächennutzungsplan) die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den gesamten Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Rothenburg. Er befindet sich im westlichen Teil von Rothenburg, auf dem Flurstückes 52, Flur 1, Gemarkung Rothen-

burg. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an den Friedberger Weg, im Westen an den Papenbach, im Norden an einen Bachlauf mit der Flurstücknummer 51 und im Osten an die Hauptstraße.



Übersichtskarte

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörigen Begründung erfolgt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der Zeit vom **03.01.2022 - 04.02.2022** im Internet auf der Homepage

der Stadt Pasewalk www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen_2021/2. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Krugsdorf – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Zusätzlich liegen die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit vom **03.01.2022 - 04.02.2022** im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haubmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) zu folgenden Zeiten

montags, mittwochs	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder während der v. g. Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind folgende umweltbezogenen Informationen:

- der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

